

European Commission
President
Dr. Ursula von der Leyen
Rue de la Loi/Wetstraat 200
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIUM

Wien, 29. April 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Dr. von der Leyen,

am 15. April 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission überarbeitete Dokumente zur Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR). Die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen tragen jedoch nicht zu Ihrem politischen Ziel bei, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der europäischen Wirtschaft zu stärken. Die Dokumente enthalten lediglich geringfügige Klarstellungen, sind aber keinesfalls ausreichend, um eine rechtssichere Umsetzung der EUDR in der Praxis zu gewährleisten. Auch die vorgeschlagenen Änderungen im Annex reichen nicht aus, um wirkliche Entlastungen zu bringen. Die Aussage der Kommission, damit den Verwaltungsaufwand für Unternehmen um 30 Prozent senken zu können, ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar.

Mit jeder neuen Präsentation von Leitlinien und FAQs steigt – wie auch jetzt – die Komplexität des Umsetzungsregimes der EUDR. Leitlinien und FAQs widersprechen sich mittlerweile und geben zum gleichen Sachverhalt unterschiedliche Antworten. Die zunehmende Fülle und Komplexität der Begleitdokumente zur EUDR schaffen zudem neue Risiken, da diese rechtlich unverbindlich sind und interessierte Gruppen zu Klagen gegen die Umsetzung in einzelnen Mitgliedstaaten oder gegen einzelne Unternehmen motivieren könnten.

Auch die jetzt aktualisierten Dokumente lösen das grundlegende Problem der EUDR nicht: Sie bringt – gemessen am Bürokratieaufwand – keinen Mehrwert. Waldbesitzer und die nachgelagerten Betriebe der Wertschöpfungskette müssen für jedes Stück Holz nachweisen, dass dieses nicht aus Entwaldung stammt, obwohl Entwaldung im großen Stil auf anderen Kontinenten stattfindet.

Mit dem Wissen um die realen Abläufe in der Wirtschaft haben wir wiederholt auf Probleme hingewiesen, Alternativen vorgeschlagen und auf die Mängel in Bezug auf die Umsetzbarkeit aufmerksam gemacht. Die EUDR in ihrer jetzigen Form wird zu erheblichen Schäden in der Wirtschaft und zu einer Blamage für die europäische Politik führen. Es ist Zeit für alternative Lösungen. Eine reparierte EUDR, die die globale Entwaldung bekämpft, ohne die heimische Wirtschaft zu schwächen und die Legitimation der Europäischen Union in den ländlichen Regionen zu untergraben, sollte sich an den folgenden Eckpunkten orientieren:

- **Einführung einer zusätzlichen Risikokategorie „insignificant risk“** für Länder, die nachweisen können, dass das Entwaldungsrisiko de facto nicht besteht. Dies könnte zu erheblichen Vereinfachungen für Marktteilnehmer führen. Anstatt der bisher vorgesehenen Informationsverpflichtungen wären für Unternehmen in Ländern mit „insignificant risk“ nur noch Dokumentationspflichten (wie derzeit in der EU Timber Regulation, EUTR) zu erfüllen.

- **Fokus auf Erstinverkehrbringung:** Das Ziel der EUDR ist es, zu verhindern, dass Rohstoffe und Produkte aus Entwaldung in den EU-Binnenmarkt gelangen. Dafür ist eine aufwendige Dokumentation entlang der gesamten Produktionskette in Europa nicht notwendig. Zielführend und verhältnismäßig ist die Herkundokumentation bei der Holzübergabe zwischen Forstwirtschaft und holzverarbeitendem Unternehmen oder Holzhandel.
- **Fokus auf „high-risk countries“ und zielgerichtete Kontrollen anstatt Generalverdacht:** Großflächige Entwaldung findet außerhalb Europas statt. In Europa hat die Waldfläche seit 1990 um 14 Mio. Hektar zugenommen. Dennoch wären die Marktteilnehmer gemäß EUDR verpflichtet, nachzuweisen, dass in ihren Lieferketten keine Entwaldung stattfindet. Um die Einfuhr von Rohstoffen und Produkten im Zusammenhang mit Entwaldung gezielt zu verhindern, sollten die Kommission und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten die Risiken der Entwaldung bewerten. Darauf aufbauend können gezielt Schwerpunkte zu bestimmten Produkten, geografischen Gebieten und Unternehmen gesetzt werden. Stellen die Behörden fest, dass Entwaldung vorliegt, können das Inverkehrbringen und der Handel gezielt verboten werden. Auf eine risikoorientierte Regulierung statt einer pauschalen Gesamtüberwachung setzt die EU auch bei anderen Rechtsakten, etwa der EU-Zwangsarbeitsverordnung.

Diese Grundsätze würden das Anliegen der EUDR mit deutlich weniger Aufwand erreichen. Dazu ist es jedoch notwendig, den Rechtstext der Entwaldungsverordnung inhaltlich zu verändern. Wir plädieren daher erneut dafür, die EUDR in ein künftiges Omnibus-Verfahren zum Bürokratieabbau einzubeziehen und fordern eine grundlegende Vereinfachung oder vollständige Aufhebung der Verordnung.

Wir bitten Sie, die Kommission in die richtige Richtung zu führen – hin zu Entbürokratisierung und zielgerichteter Realpolitik – und unsere Vorschläge zu berücksichtigen. Für einen weiteren Austausch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Jöbstl

Obmann

Fachverband der
Holzindustrie Österreichs
Schwarzenbergplatz 4
1030 Wien
Austria
office@holzindustrie.at
www.holzindustrie.at

Konrad Mylius

Präsident

Land&Forst Betriebe
Österreich
Schauflergasse 6
1010 Wien
Austria
office@landforstbetriebe.at
www.landforstbetriebe.at

Rudolf Rosenstatter

Obmann

Waldverband Österreich
Schauflergasse 6
1010 Wien
Austria
waldverband@lk-oe.at
www.waldverband.at